



**Die
Autobahn**
Niederlassung Westfalen
Lilienthalstraße 5, 59065 Hamm

**Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der
Bundesautobahn 45**

von km: NK 5214 402 und NK 5215 015, km: 132,600
nach km: NK 5214 402 und NK 5215 015, km: 134,775

Nächster Ort: Haiger/Sechshelden
Baulänge: 2,175 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

**- Unterlage 9.4 b -
(2. Planänderung)**

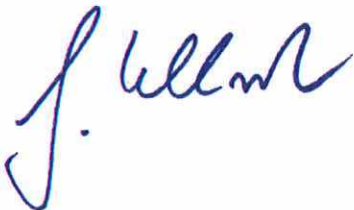
Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

b	Anpassung der maßgeblichen Konflikte und der zugeordneten Maßnahmen an die geänderte technische Planung und die aktualisierte Biotopkartierung 2021	30.07.2021	Bechtloff
a	-		
Nr.:	Art der Änderung	Datum:	Zeichen:

<p>Aufgestellt: Dillenburg, den 05. Okt. 2021 Niederlassung Westfalen Außenstelle Dillenburg</p> <p><i>i. A. Richter</i> Leiter der Außenstelle Dillenburg</p>	<p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 9.4b zum Planfeststellungsbeschluss vom 29. August 2022 Az. VI 1-061-k-04#2.191 Wiesbaden, den 08.09.2022</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p> <p>Regierungsdirektorin</p> 
---	---

Bonn, den ~~26.06.2017~~ 30.07.2021

Cochet Consult



Gabriele Wallossek

Bearbeitung:

Redaktionsschluss für Fachgutachten
und technische Planung: ~~08.06.2017~~ 27.07.2021

Bearbeiter:

Dipl.-Geograf Frank Bechtloff (Cochet Consult)

Cochet Consult

Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und
Verkehr

~~Luisenstraße 110~~ **Uhierstraße 94**

~~53129~~ **53173** Bonn

Tel.: 0228 / 94 33 00

Fax: 0228 / 94 33 0 33

<http://www.cochet-consult.de>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Vorhabenträger
BAB A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>			
Naturgut Boden Versiegelung von Boden (Bo1) Vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, betroffen sind damit sowohl die Regelungs- als auch die Lebensraumfunktionen des Bodens.		0,64 ha 0,54 ha	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte (6A) Entsiegelung von Flächen im Ökokontogebiet „Hohe Warte I + II“ (9E) Ziel: Entsiegelung von Flächen zur Kompensation der Neuversiegelung von Flächen und der Verringerung der Grundwasserneubildung
Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Überprägung (Bo2) Bodenabtrag im Bereich von Einschnittböschungen und Regenrückhaltebecken; im Bereich von Dämmen je nach Auftragshöhe unterschiedlich starke Bodenverdichtungen und zusätzliche Überprägung durch aufgeschüttetes Material		2,83 ha 3,01 ha	Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte (6A) Entsiegelung von Flächen im Ökokontogebiet „Hohe Warte I + II“ (9E) Ziel: Entsiegelung von Flächen zur Kompensation des Verlustes der natürlichen Bodenfunktionen durch Überprägung
Baubedingte Beeinträchtigungen von Böden (Bo3) Bauzeitliche Überprägung von Böden durch die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen, Arbeitsstreifen und Baustellenzufahrten Gefährdung des Bodens durch baubedingte Schadstoffeinträge (Bo4) Bodenverunreinigungen durch unsachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien		7,70 ha 7,54 ha	Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen“ Ziel: Schutz des im Baufeld anfallenden Oberbodens vor Zerstörung/ Beschädigung durch dessen Abtrag und separate Zwischenlagerung, Vermeidung der Beeinträchtigung des Bodens vor Verunreinigung sowie Wiederherstellung der Bodenfunktionen Vorgesehene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung (5.3V) • sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (5.4V) • Rekultivierung baubedingt in Anspruch genommener Flächen (5.7V)
Naturgut Wasser Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch bau- und anlagebedingte Versiegelung (Gw1)		0,64 ha 0,54 ha	Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte (6A) nicht quantifizierbar 7,7 7,1 ha 0,04 ha.

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
BAB A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes		
<p>Maßgebliche Konflikte</p> <p>Bodenversiegelungen mit der Folge des Verlustes von Grundwasserneubildungsflächen und sekundär eines schnelleren Abflusses von Niederschlagswasser, das dem Grundwasser dann nicht mehr oder nur noch in verminderter Menge zugeführt wird.</p> <p>Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers durch Verunreinigung mit wassergefährdenden Stoffen (Gw2)</p>	<p>Entsiegelung von Flächen im Ökokontogebiet „Hohe Warte I + II“ (9E) Ziel: Entsiegelung von Flächen zur Kompensation der Neuversiegelung von Flächen und der Verringerung der Grundwasserneubildung</p> <p>Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen“ Ziel: Vermeidung der Beeinträchtigung des Grundwassers vor Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (5.4V) ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung (5.5V) 	0,65 ha	nicht quantifizierbar
<p>Gefährdung von Oberflächengewässern (vor allem Dill) durch baubedingte Stoff- und Materialeinträge beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke (Ow1)</p>	<p>Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen“ Ziel: Vermeidung der Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch baubedingte Stoff- und Materialeinträge sowie wassergefährdende Stoffe beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (5.4V) ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung (5.5V) Schutz der Dill vor baubedingten Stoff- und Materialeinträgen beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke (5.6V) 		nicht quantifizierbar
<p>Naturgut Pflanzen und Biotope</p> <p>Verlust von: Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald (01.152) und Sonstige Fichtenbestände (01.229) (Bi1)</p>	<p>Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen“ Ziel: Schutz von an das Baufeld und an Baustraßen angrenzenden Bäu-</p>	<p>6a-0,46 ha ca. 0,21 ha</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung

Projektbezeichnung BAB A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Vorhabenträger Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes
Verlust von: Trockene bis frische, saure, voll entwickelten Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten (02.100), teilweise in Kombination mit: Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte (09.210) und Nahezu-versiegelte-Flächen,-Pflaster-(40.520) Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird (10.530) (Bi2)	ca. 1,12 ha ca. 1,20 ha	men und schutzwürdigen Biotopen sowie von erhaltenswerten Einzelbäumen und schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Baufeldes durch Einzelbaumschutz und Bauzäune sowie bedingte Wiederherstellung der Biotopfunktionen Vorgesehene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920 (5.1V) • Schutz von sonstigen schutzwürdigen Biotopen durch die Errichtung von Schutzzäunen bzw. die Ausweisung von Bautabuflächen (5.2V) • Rekultivierung baubedingt in Anspruch genommener Biotope (5.7V) Anpflanzung von Obstbäumen (8A) (als Ausgleich für den Konflikt (Bi4)	24 Stk. 4.503 m 4.594 m ca. 3,95 ha ca. 4,01 ha 6 Stk.	
Verlust von: Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur im Außenbereich) (02.400) und von Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen) (02.600), teilweise in Kombination mit Felsfluren (sekundär) (10.115) (Bi3)	ca. 1,64 ha ca. 1,61 ha	Rückbau von baulichen Anlagen und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandkomplexen insbesondere aus Wiesenbrachen (Ökotoptegebiet „Hohe Warte I + II“ im östlichen Stadtgebiet von Gießen) (9E) Ziel: Kompensation des nach der Umsetzung von trassennahen Gestaltungsmaßnahmen verbleibenden Kompensationsdefizits durch die Entwicklung von struktur- und artenreichen Offenlandkomplexen mit extensiv genutzten Grünlandflächen unter Erhalt einiger Kleingehölze als wertvolle Habitatstruktur.		
Verlust von: Streuobstwiese, extensiv bewirtschaftet (03.130) (Bi4)	ca. 0,06 ha			
Verlust von: Einzelbäumen einheimisch, standortgerecht, Obstbaum mit geringem / mittlerem Baumholz (04110) und von Einzelbäumen nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exot, starkes Baumholz (04.120) (Bi5)	ca. 0,05 ha ca. 0,02 ha			
Verlust von: Feldgehölz (Baumhecke), großflächig (04.600) (Bi6)	ca. 0,05 ha			
Verlust von: An Böschungen verkrautete Gräben (05.241) (Bi7)	ca. 0,06 ha			
Verlust von: Nährstoffreichen Feuchtwiesen (06.120), Extensiv genutzten Weiden (06.210), Intensiv genutzte Weiden (06.220), Extensiv genutzten Frischwiesen (06.310) und Intensiv genutzten Frischwiesen (06.320) (Bi8)	ca. 0,97 ha ca. 1,37 ha		Vorgesehene Maßnahmen: - Entwicklung von: Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche Hecken, Säume heimischer Arten (02.100), - Entwicklung von: Extensiv genutzte Frischwiesen (06.310), - Entwicklung von: Mager- und Halbtrockenrasen (06.400).	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen
BAB A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden			Vorhabenträger Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes
Verlust von: Wiesenbrachen und ruderale Wiesen (mehrere Schnitte müssen unterbleiben sein) (09.130), teilweise in Kombination mit Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald (04.152) (Bi9)			Ersatzaufforstungsfläche Uckersdorf (10E) Ziel: Kompensation des nach der Umsetzung von trassennahen Gestaltungsmaßnahmen verbleibenden Kompensationsdefizits durch die Neuanlage von Laubwäldern im Rahmen einer größeren für eine Waldentwicklung geeigneten Fläche und die Entwicklung von Buchen- und Eichenmischwald im Waldkomplex.
Verlust von: Feldraine, Wiesenraine, linear (09.150) (Bi10)			Vorgesehene Maßnahmen: - Bepflanzung der Flächen mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten wie Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>); - in den Randbereichen Pflanzung von standortgerechten, heimischen Straucharten wie Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>).
Verlust von: Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte (09.210), teilweise in Kombination mit Durch-Nutzung-dauernd-vegetationsarme-Flächen, Trittpflanzengesellschaften Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald (01.152) und Bewachsene Feldwege (10.610) (Bi11)			Prozessschutz zur naturnahen Entwicklung einer Waldfläche (Kernfläche) (11E) Ziel: Kompensation des nach der Umsetzung von trassennahen Gestaltungsmaßnahmen verbleibenden Kompensationsdefizits indem der Bestand jeglicher forstlichen Nutzung entzogen wird.
Verlust von: Streuobstwiesenbrache nach Verbuschung (09.260) und Gartenbrache (09.290) (Bi12)			Vorgesehene Maßnahmen: - Tier- und Pflanzenarten werden der natürlichen Entwicklung überlassen (oder diese wird durch Eingriffe initiiert, wenn wesentliche natürliche Prozessfaktoren nicht wirken können).
Naturquartiere und deren Lebensräume Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung			Maßnahmenkomplex „Bauzeitenregelung“

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Vorhabenträger
BAB A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden			Hessen-MobH Die Autobahn GmbH des Bundes
von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten (T1, T2, T3)			<p>Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen</p> <p>Ziel: Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (4.1V)
Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Dohle (T4) Zerstörung von Brutplätzen der Dohle an der Unterseite der Talbrücke Sechshelden durch den Abriss der Brücke		ca. acht Brutpaare	<p>Maßnahmenkomplex „Dohle“</p> <p>Ziel: Vermeidung baubedingter Tötung oder Verletzung von Individuen der Dohle einschließlich ihrer Entwicklungsformen (Eier) und Installation</p>
			nicht quantifizierbar

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		
BAB A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes		
Maßgebliche Konflikte	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang	Dimension, Umfang
<p>Verlust von Haselmausrevieren (T5) Verlust von diversen Gehölzbeständen, die der Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen</p>	<p>von Dohlnisthöhlen als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versperung und Abdichtung bekannter und potenziell geeigneter Brutplätze der Dohle unter der bestehenden Talbrücke Sechshelden (2.1V) • Installation von Dohlnisthöhlen (2.2ACEF) <p>Maßnahmenkomplex „Haselmaus“</p> <p>Ziel: Vermeidung baubedingter Tötung oder Verletzung von Individuen der Haselmaus und Schaffung von Habitatstrukturen für die Haselmaus als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Überwinterungs-(Ruhe-)Stätten der Art</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten von Haselmäusen (4.1V) • Vergrämung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung (1.1V) • Optimierung/ Aufwertung einer Umsiedlungsfläche für die Haselmaus am Schlierberg (1.2ACEF) 	<p>ca. 2 ha bzw. fünf Reviere</p>	<p>30 Dohlnisthöhlen</p> <p>nicht quantifizierbar nicht quantifizierbar ca. 2 ha</p>
<p>Störung der Dillaue in ihrer Funktion als Leitstruktur und Jagdhabitat der Wasserfledermaus während der Bauphase (T6)</p>	<p>Verzicht auf Bauarbeiten unmittelbar direkt in der Dillaue in den Dämmungs- und Nachtzeiten in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober (4.2V)</p> <p>Ziel: Vermeidung von Kollisionen von Mücken-, Wasser- und Zwergfledermäusen mit Baufahrzeugen in der Dillaue sowie Vermeidung erheblicher Störungen der vor allem für die Wasserfledermaus bedeutsamen Flugroute in der Dillaue</p>	<p>nicht quantifizierbar</p>	<p>nicht quantifizierbar</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen
Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>			
BAB A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden			
Mögliche Tötung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bzw. dessen Entwicklungsformen (Eier, Raupen) in den vom Vorhaben in Anspruch genommenen Teilen der Vermehrungshabitat (T7)	nicht quantifizierbar	ca. 0,1 ha	Vergrämung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (3V) Ziel: Vergrämung der Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aus den vom Vorhaben in Anspruch genommenen Teilen der Vermehrungshabitat in die von der Baumaßnahme verschonten Umgebungsbereiche durch Mahd der im Eingriffsbereich liegenden Grünlandflächen
<u>Naturgut Landschaftsbild/Erholung</u> Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen (L1)	ca. 3,1 ha ca. 3,17 ha	6 Stk.	Anpflanzung von Obstbäumen (8A) Maßnahmenkomplex „Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers inkl. der Nebenanlagen“ Ziel: Unterstützung der landschaftlichen Einbindung der neuen Trasse. Vorgesehene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Einsaat von Landschaftsrasen (6.1G)• Anpflanzung von Gehölzen (6.2G) Im Bereich der Externen Maßnahme 409E auf der "Hohen Warte I + II" <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von: Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche Hecken, Säume heimischer Arten (02.100)
		2,74 2,24 ha 0,42 0,41 ha	
		ca. 0,12 ha	

Ergebnis der KV-Bilanz

Insgesamt stehen dem rechnerisch ermittelten Mindestkompensationsbedarf von 2.784.592 2.826.608 Wertpunkten für Eingriffe in die Lebensraumfunktion durch den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden (vgl. Tabelle 30 in Unterlage 19.3.1) 2.099.825 2.055.266 Wertpunkte aus den durch die Baumaßnahme neu entstehenden Flächen (vgl. Tabelle 31 in Unterlage 19.3.1) gegenüber. Das Kompensationsdefizit in Höhe von 684.767 771.342 Punkten wird durch die Ausgleichsmaßnahmen 7A (Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte, 3.200 Wertpunkte) und 8A (Anpflanzung von Obstbäumen, 1.146 Wertpunkte) sowie durch die Anrechnung der Ersatzwaldflächen in Höhe von 7.343 Biotopwertpunkten (Ersatzmaßnahmen 10E) und den Ersatzmaßnahmen aus dem Ökonomiegebiet „Hohe Warte II“ im östlichen Stadtgebiet von Gießen (673.078 Ökonomiepunkte) (Ersatzmaßnahmen 9E) und aus dem Ökonomiekonto von Hessen Forst (93.918 Ökonomiepunkte) (Ersatzmaßnahme 11E) kompensiert, so dass von einem Ausgleich der projektbedingten Beeinträchtigungen i. S. § 15 Abs. 2 BNatSchG auszugehen ist.



